

Andreas Blauert/Gerd Schwerhoff (Hrsg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz (UVK Universitätsverlag) 2000, 920 S., € 49,00

Was hält ein Buch zusammen, wie den von Andreas Blauert und Gerd Schwerhoff herausgegebenen Sammelband, in dem auf 920 Seiten bzw. in 34 Einzelbeiträgen ein weites Panorama von Abweichung, Kriminalität, Kontrolle und Sanktionen in der Vormoderne ausgebreitet wird? Bereits die Überschriften zu den Hauptabschnitten des Buches geben einen Eindruck davon, welche Themen in den Blick genommen

werden sollen: Kriminalquellen – Sprache und Wissen, Funktionsweise der Justiz: Dorf, Stadt und frühmoderner Staat, Formen der Aneignung und Umgehung der Justiz, Geistliches Gericht und Kirchenzucht, Delinquenz und Geschlecht, Social Crimes und Imagination. Als Führer durch diese Vielfalt dient ein informativer Abschnitt in der ersten Hälfte des Buches, in dem auf fast 200 Seiten der Stand der Forschung zur Geschichte der Kriminalität in verschiedenen europäischen Ländern reflektiert wird.

Eigentlich ist dieses Buch mehr als nur ein opulenter Sammelband, im Grunde genommen ist es ein Kompendium, das von HistorikerInnen zusammengetragen worden ist, die ein im deutschsprachigen Bereich – im Vergleich zur Situation in den westeuropäischen Ländern – lange Zeit wenig beachtetes Forschungsthema seit nunmehr mehr als einem Jahrzehnt intensiv aufgegriffen haben: die historische Kriminalitätsforschung. Das Jahr 1991 markiert dabei ein wichtiges Datum: In diesem Jahr verfestigten sich bereits seit längerem vorhandene lose Kooperationen unter deutschsprachigen HistorikerInnen zu einem Arbeitskreis „Historische Kriminalitätsforschung“. Die seinerzeit noch eher kleine Gruppe nimmt inzwischen nicht nur einen deutlich sichtbaren Platz in der Forschungslandschaft ein, sie hat seither auch eine rege Publikationstätigkeit entfaltet.

Dass der betreute Sammelband von Blauert/Schwerhoff außerordentlich umfänglich geraten ist, ist sicherlich dem Versuch geschuldet, ein Kompendium der historischen Kriminalitätsforschung zusammenzustellen. Ein solcher Umfang kommt natürlich einem weit verbreiteten Vorurteil von Nichthistorikern entgegen, dem zufolge historische Bücher immer ‚zu dick‘ ausfallen. Weniger Angriffsfläche bietet dieses Buch jedoch im Hinblick auf ein weiteres Vorurteil, das darauf hinausläuft, dass nämlich historische Forschungen häufig an einem ‚platten‘, theorieleeren Empirismus litten. Im Gegenteil: Das Buch von Blauert/Schwerhoff baut auf engagiert vertretenen theoretisch-konzeptionellen Grundannahmen auf, die – um auf die eingangs gestellte Frage zu rekurrieren – das Buch zusammenhalten. Woraus besteht dieser spezifische Ansatz, der sich in fast allen Beiträgen des Bandes finden lässt, wenn auch von Aufsatz zu Aufsatz mehr oder minder explizit? Mit dieser forschungsleitenden, theoretisch-konzeptionellen Orientierung ist vor allem eine kulturwissenschaftlich geprägte Interpretation von Kriminalität bzw. Annäherung an Norm und Abweichung gemeint. Maßgeblich für diese Orientierung ist vor allem auch eine bewusste Abgrenzung zur Sozialgeschichte Bielefelder Provenienz, dem historisch-struktur-funktionalistischem Forschungsprogramm der Bielefelder Schule steht die ‚neue‘ Kulturgeschichte eher ablehnend gegenüber. Die ‚neue‘ Kulturgeschichte, der sich ein Großteil der AutorInnen des Bandes zurechnen dürfte, stellt stattdessen auf „eine Orientierung an historischen Subjekten ..., [auf] eine Rekonstruktion sozialer Praktiken bzw. sozialer Logiken statt Konstruktion menschenleerer Systeme“ (S. 27) und auf eine „dichte Beschreibung von Kultur als ‚selbstgesponnenem Bedeutungsgewebe‘“ ab (S. 27). Diese Ansätze, die nicht unbedingt neu sind (was von den Herausgebern im übrigen auch nicht behauptet wird) führen konsequenterweise zu einer „intensive(n) Nutzung von Gerichtsakten als Zugang zu den Handlungsstrategien und zur Subjektivität der zeitgenössischen Akteure“ (S. 29). Für dieses spezifische Profil der in diesem Band vertretenen historischen Kriminalitätsforschung ist dann auch eine in vielen Beiträgen des Bandes spürbare Abneigung gegen ein zu eng gefasstes Verständnis von Kriminalität – bis hin zu einer Ablehnung des Konzeptes ‚Kriminalität‘ insgesamt erkennbar. Vor diesem Hintergrund ist es dann auch nicht weiter bemerkenswert, wenn von zwei Autorinnen des Bandes die Verwendung dieses Konzeptes eher als Behinderung bei der Entdeckung von Lebenswelten und Sinnstrukturen verstanden wird, eine Position, der viele der an diesem Band Beteiligten sicherlich

zustimmen dürften. Penible Kritiker könnten es deshalb auch als irritierend monieren, dass der Band unter der Hauptüberschrift „Kriminalitätsgeschichte“ figuriert, wo es doch in erster Linie um die Art und Weise geht, wie in spezifischen Kontexten Konflikte kulturell vermittelt werden, wie sie ausgetragen, wie sie gelöst bzw. beendet werden.

Mit ‚Konflikten‘ wird im vorliegenden Buch – wie insgesamt häufig in derjenigen neueren historischen Forschung über Kriminalität, die in diesem Band präsent ist – weniger dasjenige theoretische Konstrukt angesprochen, das lange vor der neueren Kriminalitätsgeschichte unter der Überschrift „Konflikttheorie“ en vogue war, und das – idealtypisch verkürzt – eine strikte Trennung der Welt in ‚oben‘ und ‚unten‘ beinhaltete, wobei diejenigen, die ‚oben‘ Macht besaßen, ihre Interessen gegenüber denen ‚unten‘ durchzusetzen und die Gegenwehr derer von ‚unten‘ dann als ‚Kriminalität‘ etikettiert wurde: Die Perspektive der AutorInnen dieses Buches gleicht stattdessen eher der von Michel Foucault, in dessen Konzeptualisierung von Macht diese nicht strikt ‚oben‘ und/oder ‚unten‘ lokalisiert werden kann. Vor diesem Hintergrund nimmt auch die Beschreibung von einzelnen Fällen bzw. die „dichte Beschreibung“ von Alltags- und Lebensepisoden bei Blauert/Schwerhoff einen breiten Raum ein.

Zusammenfassend ein knappes Fazit: Das Buch bietet überaus detaillierte und informative Einblicke in die Praxis der historischen Kriminalitätsforschung, wobei es über die Zeit der Vormoderne hinaus sicherlich ein Referenzwerk sein wird – nicht nur für HistorikerInnen, sondern auch für KriminologInnen, die hoffen, aktuelle Kriminalitätsverhältnisse durch einen Blick über den zeitgenössischen Tellerrand ‚besser‘ verstehen zu können.

Herbert Reinke, Köln